

Vertrag über das Bereiten eines Pferdes

zwischen
Herrn/Frau (Besitzer)
und
Herrn/Frau (Bereiter)

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Herr/Frau ist Besitzer des Pferdes .
2. Er/Sie gibt das Pferd Herrn/Frau (Bereiter zur Ausbildung/zum Bereiten).

§ 2

Dauer des Vertrages

1. Der vertrag beginnt am , endet am / läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Ist der Vertrag auf unbestimmte geschlossen, kann er mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Der Besitzer des Pferdes ist berechtigt, das Pferd jederzeit (schon vor Vertragsablauf) wieder an sich zu nehmen. Die vorzeitige Abholung berührt nicht die Verpflichtung, das Entgelt (§ 4 Abs. 1) bis zum Ende des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

§ 3

Umfang des Bereitens

1. Der Bereiter/Berufsreitlehrer arbeitet das Pferd
 - a. wöchentlich -mal,
 - b. unter dem Sattel/an der Longe,
 - c. nach eigenem Ermessen.
2. -mal wöchentlich reitet der Besitzer selbst.
3. Der Bereiter/Berufsreitlehrer ist berechtigt/nicht berechtigt, seine Auszubildenden unter seiner Anleitung das Pferd reiten zu lassen.
4. Die Vorstellung des Pferdes auf Turnieren ist in jedem Einzelfall mit dem Besitzer abzusprechen.

§ 4
Entgelt, Nebenkosten

1. Das Entgelt beträgt monatlich EURO. Es ist monatlich im Voraus/zur Monatsmitte/nachträglich fällig.
2. Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt trägt der Besitzer.
3. Nenn- und Startgelder sowie Transportkosten für Turnierbesuchen trägt der Bereiter/Berufsreitlehrer/der Besitzer.

§ 5
Haftung

1. Der Besitzer hat für das Pferd eine Reitpferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen mit folgender Deckungssumme:
 EURO (Personenschäden),
 EURO (Sachschäden).
2. Er hält den Bereiter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei.
3. Für Schäden, die dem Pferd während der Arbeit entstehen, haftet der Bereiter nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

, den

Besitzer:

Bereiter/Berufsreitlehrer:
